

Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Draan zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Ledergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.

Publikationsorgan der Berufsrankenfassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Petitzeile 1,50 Mark. Verbandesachen 50% Rabatt

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brüdenstraße 10 b^m
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsaufnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ehrliche Pflichterfüllung sichert die Rechte!

An unsere Mitglieder!

Die Abrechnungen der beiden ersten Vierteljahre nach der Verschmelzung liegen nunmehr vor. Bei näherer Prüfung ergibt sich immer mehr die außerordentlich bedauerliche Tatsache, daß eine ansehnliche Anzahl von Ortsverwaltungen nicht der elementaren Bestimmung unseres Statuts Rechnung trägt und in sehr vielen Fällen die Erhebung des Wochenbeitrages im Widerspruch zu § 6, Absatz 1 und 2 steht.

Die betreffenden Bestimmungen unseres Statuts lauten:

1. Das Eintrittsgeld wird in Höhe eines Wochenbeitrages erhoben, für den sich das Mitglied erklärt hat und für den eine Marke geklebt wird.

Der wöchentliche Beitrag beträgt in der ersten Klasse 3 Mk., 2. Klasse 2,50 Mk., 3. Klasse 2 Mk., 4. Klasse 1,50 Mk., 5. Klasse 1 Mk., 6. Klasse 0,50 Mk.

2. Die letzte Beitragsklasse gilt nur für Jugendliche unter 16 Jahren. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung entscheidet jede Ortsverwaltung über die Wahl der Beitragsklasse, die für die Mitglieder gelten soll. Die Wahlstellen sind jedoch verpflichtet, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem durchschnittlichen Stundenlohn des Ortes resp. des Berufes am nächsten steht. Bei großen Lohnunterschieden können in einer Verwaltungsstelle für die einzelnen Mitgliedergruppen verschiedene Wochenbeiträge festgesetzt werden. Die Wahl der Beitragsklasse oder mehrerer Klassen bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Wir können aber aus der Abrechnung in Verbindung mit der Tariffstatistik mit Leichtigkeit feststellen, daß selbst in Orten, wo der Stundenlohn 5 Mk. und darüber beträgt, die 2. oder sogar die 3. Beitragsklasse gezahlt wird. In demselben Maße zahlen auch viele weiblichen Mitglieder viel zu niedrige Beiträge.

Vorstand und Ausschuß sind sich aus diesem Grunde schließlicha geworden, ab 1. Januar 1921 strengere Maßnahmen zu ergreifen. Wir sind zu härteren Mitteln um so mehr genötigt, als

wiederholt gerade die Wahlstellen, die zu niedrige Beitragsklassen erwählt haben, in den letzten Monaten sehr häufig in Streiks und Aussperrungen verwickelt wurden und dann über die zu niedrige Streikunterstützung Klage führten. Der Vorstand kann sich in keinem Falle dazu bereit finden, über die statutengemäße Unterstützung hinauszugehen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Mitglieder, den Beitrag nach den statutarischen Bestimmungen zu entrichten.

Nur wenn jedes Mitglied seine Pflicht im Rahmen des Statutes erfüllt, sind die Verbandsinstanzen in der Lage, von einer weiteren Beitragserhöhung Abstand zu nehmen und für statistarische Gegenseitigkeit zu garantieren.

Die Verbandsleitung hat nun beschlossen, daß die Ortsverwaltungen gehalten sind, für die Mitglieder, welche von jetzt ab eine andere als die erste Klasse zahlen wollen, den Lohnnachweis bei der Hauptverwaltung zu erbringen. Unsere Ortsfunktionäre und Ganleiter werden hierdurch gebeten, die Verbandsleitung in ihrem Bemühen, den richtigen Ausgleich zwischen Ein- und Ausgabe zu schaffen, zu unterstützen, im Interesse der Schlagfertigkeit des Verbandes und zum Nutzen der Mitglieder selbst.

Berlin, den 13. Dezember 1920.

Der Vorstandsvorsitz: B. Blum.

Der Verbandsausschuß: Georg Jung.

Die Abrechnung des Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverbandes für das dritte Quartal 1920.

Die Lage des Arbeitsmarktes war bekanntlich im dritten Quartal besonders ungünstig für die Lederindustrie und die Möbelholsterei. Daraus ergab sich denn auch für manden unserer bisherigen Berufsgenossen die Notwendigkeit eines Berufswechsels. So hat wohl mancher dem Verbands den Rücken gefehrt, der unter anderen Verhältnissen Mitglied geblieben wäre. Das zweite Quartal schloß mit einem Mitgliederbestand von 41 661. Eingetret'n sind 845, zugereist 293, angemeldet 233, zusammen 1371, ergibt insgesamt 43 032 Mitglieder.

Im dritten Quartal sind abgereist 673, angemeldet 616, ausgetreten 3068 und gestorben 40, zusammen 4397, so daß der effektive Mitgliederbestand am Schlusse des dritten Quartals 38 635, darunter 6306 weibliche, beträgt. Wir haben einen Verlust von 3026 Mitgliedern zu buchen.

Der Markenverkauf war folgender:

à 8.- Mk.	250 914 =	752 742.- Mk.
à 2,50 "	24 942 =	62 355.- "
à 2.- "	16 610 =	33 220.- "
à 1,50 "	88 728 =	58 044 50 "
à 1.- "	8 349 =	8 349.- "
à 0,50 "	5 200 =	2 600.- "
à 0,30 "	6 560 =	1 968.- "
à 0,20 "	185 =	37.- "
Erwerblosensmark.	49 804	
Vertragsmarken	400 377 =	919 355,50 Mk.

Die wesentlichen Ausgaben für Unterstützungen auf Rechnung der Hauptkasse sind:

Lohnbewegungen ohne Streik	3 497,16 Mk.
Streikunterstützung	42 206,50 "
Reiseunterstützung	1 400.- "
Arbeitslosenunterstützung	581 913.- "
Krankenunterstützung	75 850.- "
Gemahregeltenunterstützung	1 462.- "
Rotfall-, Umzugsunterstützung, Nachsichtus zula	2 400.- "

Von den weiteren Ausgaben der Hauptkasse sind folgende zu nennen: Agitation inkl. Gauverwaltung 46 209,57 Mk., Verbandsorgan 76 689,40 Mk., Frauenzeitung 5399 Mk., Verwaltungskosten persönliche 24 222,22 Mk., sächliche 20 076,81 Mk.

Die Einnahmen der Orte sind folgende: Bestand am Anfang des Quartals 408 951,48 Mark, Anteil an den verkauften Vertragsmarken 177 698 Mk. Für lokale Extrabeiträge 143 939,90 Mark. Sonstige Einnahmen 36 600 Mk. Insgesamt beträgt die Summe der lokalen Einnahmen der Orte ohne Bestand 358 000 Mk.

Die Ausgaben der Orte betragen für Agitation am Orte 12 900 Mk., Agitation in Nachbarorten 1100 Mk., Entschädigungen für die Ortsverwaltungen 48 200 Mk., Gehalt für Angestellte 77 450 Mk., Sonstige Entschädigungen 6200 Mk., Sitzungsgeld 8400 Mk., Bureauumiete, Telefon usw. 14 250 Mk., Bureaubedarf 24 100 Mk., Kartell- und Sekretariatsbeiträge 22 500 Mk., Arbeitsnachweis 1534 Mk., Bibliothekszwecke 1844 Mark, Konferenzen 1000 Mk., Erwerblosensmarken 84 000 Mk., Rotfallunterstützung 9300 Mark, Gemahregeltenunterstützung 4556 Mk., Streikunterstützung 6166 Mk., Ruwendungen an andere Organisationen 5260 Mk. Der Bestand der Ortskassen beziffert sich auf 438 358,57 Mk.

Der Bestand der Hauptkasse ist folgender:

Barbestand	138 187,02 Mk.
Bunt	1 010 148,85 "
In den Verwaltungsstellen	46 886,62 "
Gauleitungen	1 419,37 "
Erwerblosens	289 000.- "
Sonstige Konten	6 455,58 "
Insgesamt	1 499 594,94 Mk.

Gegen das zweite Quartal, das mit einem Vermögensstand von 1 527 052,08 Mk. abschloß, hat sich derselbe verringert um 87 457,14 Mk.

Was wir in der Berechnung der Abrechnung vom zweiten Quartal in Nr. 38 bereits gesagt haben, bekräftigt sich. Für Arbeitslosenunterstützung wurden rund 582 000 Mk., über 1/2 Million, verausant. Was diese Summe in heutiger Zeit für unsere Arbeitslosen zu bedeuten hat, das kann nicht verkleinert werden. Da müssen selbst die Gealter der „Unterstützungsgewerkschaften“ verstummen.

Wenn die Ausgaben für Streiks nicht allzu groß sind, so ist das ein Beweis dafür, daß wir unsere Lohnbewegungen heute mehr auf kaltem Wege, durch Verhandlungen erledigen. Die Berichte in dieser Zeitung über Tarifverhandlungen und Lohnbewegungen sind der beste Beweis da-

für, daß der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unausgesetzt geführt wird, daß wir im besten Sinne eine Kampforganisation sind.

Die Beitragsmarken, die in den verschiedenen Orten umgesetzt wurden, stehen zu den angeführten Mitgliederzahlen oft in argem Mißverhältnis. Das heißt, es werden in den Listen Mitglieder geführt, die in Wirklichkeit keine Mitglieder sind, nicht einmal zahlende.

Jeder tüchtige Verbandskollege stimmt aber mit uns darin überein, daß pünktliche Beitragszahlung das mindeste ist, was man überhaupt in einer modernen Gewerkschaftsorganisation von den Mitgliedern verlangen kann. Wer seine Beiträge nicht einmal bezahlt, von dem ist anzunehmen, daß er erst recht kein Interesse hat für die Aufgaben des Verbandes zum Wohle der Gesamtheit.

Wir müssen dafür sorgen, daß an allen Orten Mitgliederzahl und Beitragsleistung in das richtige Verhältnis zueinander gebracht werden. Wo das der Fall ist, kann man mit Recht annehmen, daß auch in jeder anderen Beziehung gesunde Verhältnisse vorhanden sind.

Wo das der Fall ist, kann es auch nicht vorkommen, daß freche, unredliche Menschen die Kollegen schädigen und betrügen. Man wird allen Menschen, und wenn sie einen noch so platten Rungen Schlag haben, nicht früher trauen, als bis sie den Beweis von ihrer Zuverlässigkeit erbracht haben. Ist es doch heutzutage Mode geworden, daß man fast unbekanntem Leuten zujubelt und sich ihrer Führung unterstellt, nur weil sie ein glattes Mundwerk haben und mit dem Ströme schwimmen, ganz gleich, wo dieser hinführt!

Wir haben vor wenigen Wochen einen solchen Fall erlebt, der in der Verbandsgeschichte einzig dasteht. Man hält es für unmöglich, daß in einer großen Stadt heute noch so etwas vorkommen kann. Deshalb muß vielmehr Wert gelegt werden auf Kleinarbeit und Vertiefung des Organisationsgedankens. Wer sich um verantwortliche Vertrauensstellen im Verband bewirbt, dessen Zuverlässigkeit muß einwandlos feststehen und jeder Nachprüfung standhalten können. Schließlich zahlen die Mitglieder die Beiträge doch nicht zu dem Zweck, daß freche Betrüger damit ihren privaten Neigungen frönen können.

Hier stoßen wir auf weitere Mißstände, die bekämpft werden müssen. Im Verbandsstatut § 13 Abs. 8 heißt es: Die Revisoren sind verpflichtet, vierteljährlich eine Revision der Ortskasse vorzunehmen usw.

Ferner: Den Revisoren liegt es auch ob, unverhoffte Revisionen vorzunehmen.

Wir wissen aber, daß unverhoffte Revisionen selten oder gar nicht vorkommen werden. Im Gegenteil: wir haben Beweise, daß es Revisoren gibt, die so gewissenlos handeln, daß sie ihre Unterschriften unter Blanko-Abrechnungsformulare gesetzt haben. Der Kassierer kann dann hineinschreiben, was ihm gefällt.

Ein gewissenhafter, treuer Kassierer kann jeden Augenblick einer Revision standhalten und wird Blanko-Unterschriften nicht brauchen noch dulden.

Es gibt allerdings Kassierer, die gegenüber sich jeder Revision gegenüber, als wollte man sie persönlich kränken und beleidigen, als wüßte man an ihrer Ehrlichkeit. Wer ein solches Amt verwaltet, muß sich auch die Kontrolle gefallen lassen, die nun einmal notwendig und deswegen im Statut festgelegt ist.

In den Verwaltungsstellen ist übrigens nach § 13 Abs. 10 die gesamte örtliche Verwaltung dem Vorstand für alle übernommenen Werte haftbar. Wenn wir auch nicht an eine Haftpflicht denken, die etwa gerichtlich geltend gemacht werden soll, so denken wir um so mehr an die moralische Haftpflicht, die jeder Mensch auf sich nimmt, der einen verantwortlichen Posten übernommen hat.

Hier klafft eine Wunde, hier ist eine Lücke, die geheilt und ausgefüllt werden muß. Es fehlt noch überall das Verantwortlichkeitsbewußtsein

für die Funktion, die man übernommen hat. Man nimmt den Posten an und dann läßt man fünfse gerade sein und kümmert sich um nichts mehr.

Statt auf fernabliegende Ziele Ihre Aufmerksamkeit zu richten, müssen die Ortsverwaltungen vielmehr Wert darauf legen, in jeder Hinsicht erzieherisch auf die Kollegenchaft einzuwirken, daß sie tüchtige Mitarbeiter werden. Denn dadurch schaffen sie auch zugleich die Voraussetzungen, daß die Kollegen im Betrieb, dem Unternehmer gegenüber und im öffentlichen und politischen Leben ihren Mann stehen lernen.

Wir sehen hier klar und deutlich, daß es leichter ist, alles zu kritisieren und gegen alles Opposition zu machen, als dazu beizutragen, daß wir zu gesunden Verhältnissen kommen. Wenn eine Mitgliedschaft nicht instande ist, ihren eigenen Haushalt zu kontrollieren und in Ordnung zu halten, woher soll ihr denn nachher die Fröhlichkeit kommen, die Produktion unserer Wirtschaft zu übernehmen, zu leiten und in besserer Weise auszubauen, als wir es beim Privatunternehmer gewohnt sind? Betriebsräte und Betriebsobmänner haben noch viel zu lernen, bis sie sich zu der Tüchtigkeit hinaufgearbeitet haben, die zum Bessermachen erforderlich ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Orts-, Hilfs- und Hauskassierer nicht verpassen, die Erwerblosensmarken einzulegen. Auf jeden Fall muß in jeder Beitragswoche eine Marke in das Mitgliedsbuch eingeklebt werden. Die Ortskassierer sind verpflichtet, genau auf den Abrechnungsformularen anzugeben, wieviel Erwerblosensmarken verbraucht sind.

Die dritte Tarifamtsitzung für den Reichstarif für die Handwerksbetriebe in der Sattlerei.

In der vorigen Tarifamtsitzung konnte unser Antrag auf eine Erhöhung der Tariflöhne nicht erledigt werden, da die Tariffätze nicht formgerecht gefügt waren. Es wurde damals beschlossen, daß die örtlichen Arbeitsgemeinschaften zunächst über Ausgleichszulagen verhandeln sollten. Bei diesen örtlichen Verhandlungen ist nicht viel herausgekommen. An einigen Orten einigte man sich auf Zulagen von 10 bis 20 Proz., in den weitaus meisten Orten kamen jedoch örtliche Verhandlungen entweder gar nicht erst zustande oder sie verliefen ergebnislos, wie z. B. in Berlin. In Berlin boten die Arbeitgeber eine Lohnzulage von 15 Mt. pro Woche, lehnten aber eingehende Verhandlungen darüber ab. Das war kein Verhandeln, sondern ein Diktieren. So konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Der Verbandsvorstand hatte aber bereits in der vorigen Tarifamtsitzung das zentrale Lohnabkommen zum 1. Januar 1921 gekündigt, so daß neue zentrale Verhandlungen notwendig waren.

Diese fanden nunmehr am 7. Dezember im Berliner Kaufmannsgericht unter Vorsitz des Justizrats Herrn Dr. Girsh statt. Außer einigen Anträgen über Ortsklassenzuteilungen hand vor allem die Lohnfrage zur Verhandlung. Der Verbandsvorstand hatte eine wesentliche Erhöhung der Löhne beantragt. Und zwar sollte sowohl der Grundlohn wie auch der Feuerungszuschlag erhöht werden. Die Endlöhne sollten in den sechs Ortsklassen für Arbeiter über 23 Jahre betragen: 5,88, 5,49, 5,10, 4,47, 4,00 resp. 3,64 Mt. pro Stunde.

Als Vertreter zum Tarifamt fungierten für uns die Kollegen Hoffmann, Berlin, Sohns, Hannover, und Kudenburg, Halle, für die Arbeitgeber die Herren Vorbed, Diegnitz, Scholz, Berlin, Rißmann, Hannover. Als Organisationsvertreter waren amesend: für den Verband Blum und Spliedt vom Zentralvorstand, Busch, Erfurt, Gottschalk, Berlin und Weidert, Breslau. Von den Arbeitgebern waren außer den Herren Ludwig, Budock, Döring und Girschfeld aus Berlin Kreischmer, Etienneau, Schwarz, Oels, Heinde, Darmstadt, und Kümme, Hamburg, erschienen.

Kollene Blum wies nach, daß eine ganz wesentliche Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne unumgänglich sei. Die Lohnsätze sind im März verinhart und waren bereits damals sehr niedrig. Seitdem hat keine Erhöhung stattgefunden. Auch die in der vorigen Tarifamtsitzung empfohlenen örtlichen Verhandlungen haben nur in ganz wenigen Orten zu 10 bis 20 Proz. Erhöhung geführt. Meist kamen solche örtlichen Verhandlungen gar nicht zustande oder sie scheiterten. Selbst in Berlin war eine ört-

liche Einigung nicht möglich, weil die Innungsleitung 15 Mt. Zuschlag pro Woche bot, sich aber auf weitere eingehendere Verhandlungen nicht einlassen wollte. Wenn jetzt der geordnete Schritt den Unternehmern groß erscheine, dann nur deshalb, weil die Löhne selbst so niedrig sind. Die Arbeitgeber ließen gleich zu Beginn der Verhandlungen erklären, daß sie die Grundlöhne auf keinen Fall erhöhen würden, diese seien im Reichstarif bereits sehr hoch angelegt. Einer Verbesserung der Feuerungszuschläge würde man sich nicht verschließen. Eine tags zuvor stattgefundene Konferenz der Arbeitgeber habe beschlossen, die bisherigen Löhne zu erhöhen um 20 Proz. für die 1. Ortsklasse, um 15 Proz. für die 2. und 3. Klasse und um 10 Proz. für die 4. bis 6. Klasse. Mehr könne das Gewerbe nicht tragen.

Darauf entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Geschäftsvertreter verfolgten an der Hand der Preistabellen und der für andere Industrien längst festgelegten Arbeitslöhne die aufgestellten Forderungen. Dabei mußte immer wieder betont werden, daß sich die Sattlermeister eng an die tariflichen Mindestlöhne halten, so daß diese ganz gegen ihre Bestimmung zu Normallöhnen gemacht werden. Trotzdem das Tarifamt ausdrücklich festgestellt hat, daß die Tariflöhne als Mindestlöhne gelten sollen und daß die Unternehmer die Pflicht haben, diejenigen Arbeiter, die bessere Arbeit leisten, auch entsprechend höher zu entlohnen, geschieht dieses fast nirgends. Darum sind die aufgestellten Forderungen nur eben genügend, nicht auf ein weiteres Abhandeln bestimmt.

Die Arbeitgebervertreter vertraten immer wieder die Meinung, daß das Gewerbe nicht höhere Löhne tragen könne. Die Konkurrenz der Kleinmeister, die mit Lehrlingen und Söhnen arbeiten und der Raiffeisen-Gewerkschaften, die den Landmann mit Gehilfen versorgen, sei uncrträglich. Besonders schwarz malte der Arbeitgebervertreter aus Hessen, der nachzuweisen suchte, daß durch die Demobilisierung die Landwirtschaft auf Jahre hinaus mit Arbeitsgehilfen versehen sei. Eine weitere Verteuerung müsse dazu führen, daß die Arbeiter entlassen werden müßten. Wir hielten dem entgegen, daß bei aller Anerkennung der teilweise recht schwierigen Lage einmal die Verhältnisse übertrieben schwarz gezeichnet würden, dann aber doch nicht verlangt werden könne, daß die Arbeiter des Gewerbes darum vollends verdrängt könnten. Spliedt wies darauf hin, daß sich der so oft berebete Aufbau des deutschen Gewerbes nur vollziehen könne, wenn die Gehilfen vernünftige Löhne erhalten. Der jetzige Zustand treibe die besten und leistungsfähigsten Arbeiter in die Industrie, wo mehr verdient wird. Die Arbeitgeber verwiesen darauf, daß man doch zunächst Sorge tragen möge, daß der Reichstarif, namentlich in den kleineren Orten, auch überall durchgeführt werde. Darin liegt eine ernste Warnung an unsere Mitglieder, die hoffentlich überall beachtet wird. Der Reichstarif muß überall durchgeführt werden. Die Arbeitgeber haben ihre Mitwirkung zugesagt, aber die Hauptarbeit muß von den Kollegen selbst kommen. Darum, Kollegen allerorts, sorgt, daß überall die Tariflöhne gezahlt werden. Die Ortsverwaltungen müssen sofort Stellung nehmen. Vor allem gilt es, in den kleinen Orten nach dem Nechten zu sehen.

Trotz der eingehenden gegenseitigen Auseinandersetzungen war eine Einigung der Organisationsvertreter nicht zu erzielen. Darum mußte sich das Tarifamt zur Sonderitzung zurückziehen, um einen Schiedsspruch zu fällen. Herr Dr. Girsh verkündete dann folgenden Schiedsspruch: Die Grundlöhne bleiben bestehen, die Feuerungszuschläge werden erhöht, und zwar folgend: 1. Ortsklasse auf 75 Proz., 2. und 3. Klasse auf 70 Proz., 4. bis 6. Klasse auf 50 Proz. Beide Teile erklärten sich als nicht zufriedenstellend durch den Schiedsspruch. Nach den Bestimmungen des Reichstarifs ist durch den Schiedsspruch die Frage erledigt. Die neuen Löhne gelten ab 1. Januar 1921.

Das Tarifamt erklärt noch einmal ausdrücklich, daß diese Löhne als Mindestlöhne betrachtet werden sollen, daß demgemäß bessere Arbeiter höher entlohnt werden müssen.

Nach dem Schiedsspruch sind die neuen Mindestlöhne ab 1. Januar 1921 folgende:

Klasse	Grundlohn einschließlich Feuerungszulage			
	im 1. Jahre nach dem Jahre 1919	im 2. Jahre nach dem Jahre 1919	ab 20 Jahre bis zum vollendeten 23 Jahre	über 23 Jahre
I.	3,85	4,38	4,90	5,25
II.	3,40	3,91	4,42	4,76
III.	3,06	3,57	4,08	4,42
IV.	2,40	2,85	3,30	3,60
V.	2,10	2,55	3,—	3,30
VI.	1,80	2,25	2,70	3,—

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, nunmehr mit den Arbeitgebern am Ort sofort in Verhandlung zu treten, damit ab 1. Januar die neuen Mindestlöhne gezahlt werden. Die bisherige Ortsklasseneinteilung bleibt bestehen. Wir erbitten hierüber sofort Bescheid an die Hauptverwaltung.

Die weiteren Verhandlungen des Tarifamtes betrafen Ortsklasseneinteilungen. Für Eiba u (Sachsen) war von uns die dritte Ortsklasse beantragt. Beschlossen wurde die Zuteilung zur 4. Klasse.

Im Bezirk Rheinland-Westfalen hatte der Innungsverband Rheinland-Westfalen gemeinsam mit der Verbandsvertretung beschlossene, für 33 Orte des Bezirks folgende Minderung der Ortsklassen beim Tarifamt zu beantragen: Aachen, Bonn, Coblenz, Gelsenkirchen, Hagen, Münster, Opladen, Rheindt, Solingen, Witten, Krefeld, Wünnen-Gladbach, Oberhausen, Remscheid, Siegen und Völklingen von der 2. in die 1. Klasse. Die weiteren Orte sollten teils von der 3. in die 2. oder von der 4. in die 3. Klasse, teils eine Verschiebung nach unten bringen. Dieser Beschluß konnte leider bei der Kürze der Zeit dem Innungsband nicht rechtzeitig übermittelt werden. Da nur der Verband einseitig informiert war, kam das Tarifamt zu einem Eventualentscheid. Das Tarifamt stimmt den beantragten Verschiebungen zu, die rechtsgültig sind, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien binnen acht Tagen beim Tarifamt vorliegenden schriftlich Widerspruch einlegt.

Besondere Schwierigkeit bot dem Tarifamt ein Druckfehler im Ortsklassenverzeichnis. Neumarkt in der Oberpfalz war irrtümlich als Neumarkt i. P. bezeichnet. Obwohl es einen solchen Ort in Deutschland nicht gibt, bestreiten die Unternehmer in Neumarkt, da für ihren Ort die 4. Klasse zu hoch sei, weil einige gleich große bayerische Orte in der 6. Klasse seien. Die Arbeitgebervertreter lezten Verwahrung dagegen ein, daß ein einfacher Irrtum konstatiert werde. Das Tarifamt entschied, daß Neumarkt in Oberpfalz einzureihen ist, daß für den Ort aber die 5. Ortsklasse in Frage kommt, zugleich sollen Schwandorf und Cham in Bayern der 6. Ortsklasse zugeteilt werden.

Die Frage, ob Arbeitgeber das Recht haben, ausgelernte Gesellen als sogenannte „Volontäre“ mit geringeren Löhnen zu entschädigen, mußte besprochen werden, weil in einigen Fällen Arbeitgeber auf diesem Wege den Reichsarif zu umgehen suchten. Man war sich einig, daß in der Regel das Halten von „Volontären“ unstatthaft sei, daß es aber besonders geartete Fälle geben könne, wo aus besonderen Gründen ein Nachlernen notwendig sei. In solchen Fällen kann aber die Festsetzung eines niedrigeren Lohnes als der Vertrag vorsieht, einzig mit Zustimmung der örtlichen Vertragsinstanzen oder der Bezirksfachlichungs-Kommission erfolgen.

Herr Scholz bringt zum Schluß der Sitzung zur Sprache, ob es statthaft sein kann, daß trotz Bestehens des Reichsarifes der eine oder andere Ort durch seine örtliche Arbeitsgemeinschaft für den betreffenden Ort höhere Löhne festsetzt. Dieses geigt eine längere Auseinandersetzung, in der Blum hervorhob, daß die Bestimmungen des rechtsgültigen Reichsarifes geltend seien, sehr wohl könne eine Innung jedoch die Zahlung besonderer Lohnzulagen freistellen. Ein besonderer Beschluß sei jedoch unnötig, da der § 9 Absatz 2 bereits diese Frage regelt.

Die Verpreußung des Arbeitsnachweiswesens.

Das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes schreibt in seiner Nummer 48:

Die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens steht unmittelbar vor der Tür. Im Reichsarbeitsministerium ist bereits ein Entwurf in Ausarbeitung begriffen, der diese Materie einheitlich für das ganze Reich regeln soll. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaftsvertreter, soweit sie bisher zur Beratung dieses Entwurfs hinzugezogen wurden, für einen streng paritätischen Aufbau des Arbeitsnachweises wie auch der Landesämter und des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung eingetreten sind. Sie fanden hierin die weitestgehende Unterstützung der Vertreter der Arbeitgeber, die gleichfalls mit entscheidender Entschiedenheit den Standpunkt vertraten, daß der Arbeitsnachweis unter der Selbstverwaltung der an der Arbeitsvermittlung interessierten Erwerbskräfte stehen müsse, unter Ausschluß bureaukratischer Einflüsse. Eine solche Regelung entspricht indes nicht den Erwartungen derjenigen Kreise, die seither im Verband deutscher Arbeitsnachweise die Arbeitsvermittlung beherrschten und sie dort unter Ausschaltung der Parität allen möglichen gemeindlichen korporativen oder privaten gemeinnützigen, vielleicht sogar politischen Nebenabsichten dienstbar machten. Diese Kreise sind bestrebt, auch in der reichsgesetzlich geregelten Arbeitsvermittlung die führende Rolle zu spielen, in der Annahme, daß der

Arbeitsnachweis ohne sie nicht bestehen könne. Daß diese Annahme durch die Rückständigkeit und Bedeutungslosigkeit der meisten seither bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise widerlegt ist, bedarf keiner Erörterung.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise muß also fürchten, daß für ihn und seine Hintermänner in der gesetzlichen Ordnung der Dinge kein Platz mehr vorhanden ist und sucht diese Ausschaltung mit allen Mitteln zu verhindern. Er hat dabei Rückhalt gefunden bei dem preußischen Handelsministerium sowie dem Ministerium des Innern und dem Landwirtschaftsministerium, die in einer Verordnung vom 12. September 1919 die Oberpräsidenten angewiesen haben, die von jeiten des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise errichteten Geschäftsstellen, die mit den Zentralauskunftsstellen organisch verbunden sind, in die neue Organisation zu übernehmen. Es heißt in dieser Verordnung:

„Die reichsgesetzliche Regelung wird aller Wahrscheinlichkeit nach diesen organisatorischen Aufbau beibehalten, aber an dessen Spitze noch ein besonderes Reichsamt für Arbeitsvermittlung setzen (das bereit geschaffen worden ist). Nach der Errichtung der Provinzialämter für Arbeitsnachweis werden die Aufgaben der Zentralauskunftsstellen auf diese übergehen. Neben den Provinzialämtern werden die preussischen Arbeitsnachweisverbände kaum noch Platz für eine erspriechliche Tätigkeit finden. Sollten die einzelnen Verbände ihre Auflösung beschließen, so liegt es im Interesse einer glatten Einführung der neuen Organisation, der Wahrung des Zusammenhangs mit der bisherigen Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens und der Vermeidung von Störungen auf dem Arbeitsmarkt, daß die Geschäftsstellen der Verbände, soweit dies möglich und zweckmäßig erscheint, in die Provinzialämter für Arbeitsnachweis übernommen werden. Die Herren Oberpräsidenten ersuchen wir ergebenst, unermüßlich die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Verordnung zu treffen.“

Wir finden es höchst bedauerlich, daß die preussischen Ministerien sich bereit haben, noch vor der reichsgesetzlichen Organisation des Arbeitsnachweiswesens von den veralteten Zentralauskunftsstellen zu retten, was möglich ist. Der Forderung der Neuorganisation ist gerade ein Aufbau auf anderen Grundlagen als die bisher vorhandenen waren. Mit der Selbstverwaltung des Arbeitsnachweises durch die Interessenten verträglich ist die bisherige bureaukratische oder Hofjahrtsorganisation in keiner Weise. Die neuen Träger des Arbeitsnachweises werden selbst die geeigneten Männer finden, die ihres Vertrauens würdig sind.

Die preussische Verordnung ist nichts anderes als ein Versuch, die reichsgesetzlich zu regelnde Organisation des Arbeitsnachweises dauernd zu verpreußen, und zwar im Interesse einer kleinen Clique von Bureaukraten, die sich anmaßen, das gewerbliche Leben zu bevormunden. Ein solcher Zustand ist unerträglich und entspricht nicht den Interessen der Arbeiterschaft.

Wir hoffen, daß die Gewerkschaften allerorts sich gegen die Durchführung solcher Bestrebungen zur Wehr setzen und ihre Mitwirkung in den vom preussischen Handelsministerium errichteten Provinzial- bzw. Landesämtern für Arbeitsvermittlung ablehnen, sofern diese mit den Geschäftsstellen der Arbeitsnachweisverbände in irgendwelchem Zusammenhang stehen und nicht die volle Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Ausschluß jedes dritten Elements gewährleistet ist.

Die Arbeitslosigkeit im Reiche.

Nach den neuesten Mitteilungen des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung betrug am 27. November die Zahl der Arbeitslosen auf Grund der Meldungen von 374 Städten 239 264. Darunter waren teilweise Erwerbslose 3832.

Von den Betroffenen waren 191 193 männlichen und 48 071 weiblichen Geschlechts.

Die ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung bezifferte sich in der letzten Berichtswocde auf 14 074 039 M. In der vorhergehenden Woche betrug die Zahl der Erwerbslosen 249 628. Die Zahl hat sich somit um 10 364 vermindert.

Ueber die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden für Monat Oktober liegen ebenfalls Nachweisungen vor. Es wurden insgesamt gezählt 6 206 531 Mitglieder, 5 324 847 Personen wurden von den Berichten erfaßt. Davon waren arbeitslos 221 084 gleich 4,2 auf je 100 Mitglieder.

Am härtesten ist Sachsen betroffen, hier kommen 8,5 in Bayern 5,9, in Berlin 5,6, in Württemberg, Baden, Hohenzollern 5,5 Proz. auf je 100 Arbeitslose. Weiskalen und Lippe schneiden mit nur 2 Proz. am günstigsten ab.

Korrespondenzen.

Richtigstellung. In unserer Nr. 46 brachten wir einen Bericht von einer Verfassungskonferenz der Auto- und Karosseriefirma Drauz in Heilbronn, der sich mit einer Gewerbegerichtsverhandlung zwischen einem Kollegen und der Firma Drauz beschäftigte. Hierzu sandte uns die Firma eine längere Berichtigung, der wir folgende tatsächliche Angaben entnehmen: Die Firma erklärt, daß die Lohninbehalten wegen kündigungslösen Verlassens der Arbeit erfolgt sei, nicht wegen unbrauchbarer gelieferter Arbeit. Nicht die Firma sei vom Gewerbegericht befehlet worden, sondern der betreffende Sattler.

Berlin. Versammlung der Taubstummenaktion am 30. November. Am Abend 17 Kollegen. Obmann Appel wünscht, daß von unserer Versammlung ein Bericht in der Verbandszeitung erscheint, damit die hochwichtigen Kollegen daraus erfahren, wie unsere Taubstummenaktion arbeitet. Er bedauerte den schwachen Besuch der Versammlung, viele Kollegen fehlen unserer Sektion noch fern. Jedes Kollegen Pflicht ist es, die fernstehenden Kollegen unserer Reihen zuzuführen. Wir wollen mit dem Verband Hand in Hand arbeiten und alle Kräfte daran setzen, das Los unserer taubstummen Kollegen zu verbessern. Wir wollen vorwärts. Es wird gesagt, daß die Ortsverwaltung uns von der letzten Versammlung kein Protokoll zugesandt hat. Wir wollen auch die Interessen des Verbandes wahrnehmen. Wir wünschen, daß zu der nächsten Versammlung unserer Sektion ein Verbandsvertreter kommt, der das Verhandlungsleben erläutert. Ein Dolmetscher steht zur Verfügung. Für taubstumme Kollegen ist es schwer, vom Arbeitsnachweis Arbeit zu erhalten, es müssen Schritte getan werden, daß taubstumme Kollegen beim Nachweis ganz vorn bei der Arbeitsausgabe stehen. Dieser Platz auch für taubstumme Kollegen freigehalten werden. Einige Kollegen klagen, daß die Vertrauensmänner der Werkstätten, in welchen taubstumme Kollegen beschäftigt sind, sie mit Ausreden regaliert haben. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Appel sprach über Feuerbestattung. Wer dem Verein für Feuerbestattung beitreten will, kann sich an Kollegen Appel wenden. A. S a m b e r g.

Dresden. 7. Dezember. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 2. Dezember sprach Genosse Schiller über „Die Bedeutung der Genossenschaft“. Ein Antrag der Ortsverwaltung: In den beiden Wochen vom 20. November bis 11. Dezember 1920 sind von jedem männlichen Mitglied mindestens 4 M., von jedem weiblichen Mitglied 2 M. Extrabeiträge an die Lokalkasse zu zahlen, um die Arbeitslosen zu Weihnachtsnachten unterstützen zu können, wird einstimmig angenommen. Die Werkstätten- und Hauskasserer haben diese Beiträge umgehen einzugehen und bis zum 18. Dezember abzuführen. Vom 20. Dezember an erfolgt die Auszahlung. Die Art der Verteilung regelt der Vorstand, sie richtet sich nach der eingegangenen Summe. Die Kollegen in Mieska, Bischofswerda, Meifen, Großhain, Kamenz usw. beteiligen sich an der Aufbringung der Mittel, dafür werden die Arbeitslosen dieser Orte selbstverständlich auch unterstützt.

Die Wahl zum Verbandsbeirat ergab bei Anwesenheit von nur 168 Mitgliedern 158 Stimmen für Müller-Dresden, für Löhner-Waagen 6 Stimmen. Die übrigen waren zerstreut. A r n o l d.

Hiel. Außerordentliche Versammlung vom 6. Dezember. Infolge der stetig wachsenden Verwaltungskosten beantragte der Vorstand, den Lokalschlag um 50 Pf. für männliche und weibliche Mitglieder zu erhöhen. Insbesondere wurde dieser Aufschlag durch die Erhöhung der Parteilbeiträge um 100 Proz. bedingt. Außerdem wird vom Vorstand in nächster Zeit ein Beitragskurs für alle Fächer veranlaßt werden; hieran können sämtliche Kollegen und besonders die Lehrlinge teilnehmen. Auch das Neben der Marken bei Arbeitslosigkeit kostet Geld; eine starke Lokalkasse tut uns dringend not, weil in der nächsten Zeit größere Kämpfe wahrscheinlich sind. Die Abstimmung ergab die Erhöhung des Beitrags auf 4 M. ab 1. Januar 1921. Zur Wahl des Verbandsbeirats gaben unsere Mitglieder ihre Stimme dem Kollegen Mehn, Hamburg. Den Innungsmeistern der Sattlerbranche wurde von uns ein Vorstoß gemacht, die Löhne für die Kollegen um 1 M. die Stunde zu erhöhen, damit auch sie in den Genuss der Lohn-erhöhung kommen, die den Tapezern durch das Kollektivabkommen zugesallen sind. Die Meister boten 30 Pf. Unsere Verbandskommission übergab die Regelung dem Lohn- und Arbeitsamt. Das im Mai d. J. abgeschlossene Kollektivabkommen zwischen 16 Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband ist vom Arbeitgeberverband zum 1. Dezember 1920 gekündigt. Anschließend an unsere Versammlung tagte im Gewerkschaftshaus eine überfüllte Versammlung, an der wir geschloffen teilnahmen, die sich mit dieser Frage beschäftigte. Die Unternehmer wollten nicht über die Erneuerung des Abkommens verhandeln;

jedenfalls, weil ihnen eine geschlossene Front der Arbeiter gefährlich werden könnte. Das Lohn- und Arbeitsamt machte einen Vorschlag, nach dem der am früheren Abkommen beteiligten Gewerkschaften der Lohn für Dezember weitergezahlt wird. Die lebenswichtigen Gruppen werden wieder vereinigt; mit dem Abbruch der einzelnen Löhne soll gleich begonnen werden. Wird über die Löhne, die nach Feststellung des statistischen Amtes erhöht werden müßten, keine Einigung erzielt, entscheidet das Lohn- und Arbeitsamt. Dieses hat dann Gültigkeit bis zum 31. März 1921. Die Arbeitgeber stimmten dem Vorschlag zu. Nachdem sich einige Knebler scharf gegen die Vertrimmerung des Kollektivabkommens wandten, wurde auch unjenerseits der Vorschlag angenommen. Den größten Vorteil genossen die kleinen Gewerkschaften bei dem alten Abkommen. Es wurde uns aber von den Vertretern der großen Gewerkschaften erklärt, daß wir uns nicht an das Wort Kollektivabkommen klammern sollten. Wenn die Unternehmer versuchen sollten, Verschlechterungen einzuführen, so ständen wir wieder am 31. März wie ein Mann und würden den Herren ein neues Kollektivabkommen aufzwingen. Wenn dem nicht so sein sollte, dann können wir Tapezierer uns auf kommende schwere Kämpfe gefaßt machen, denn die Arbeitgeber stehen gerade in viel gefährlicherer da wie zuvor. Aber wir werden alles daransetzen, ihr Vorhaben, die Verschlechterung der Lebenshaltung, abzuwehren. Dazu ist ein fester Zusammenschluß aller Kollegen und eine starke Klasse nötig.

P. S a h n o w.

Magdeburg. 6. Dezember. Versammlung vom 2. Dezember. Anwesend 67 Kollegen. Kollege Nicolai berichtet über den Vorschlag zur Ansetzung eines Erwerbslofenfonds. — Die Zahlung soll am 1. Dezember mit 1 Mk. pro Monat beginnen in die Unterstützung am 1. Januar 1921. Bezugsberechtigt sind Ausgesteuerte, die mindestens ein halbes Jahr, und solche, die länger als ein Jahr in Magdeburg anständig sind. Für eritere werden fünf, für letztere acht beitragsfreie Marken geklebt. Für wiederholt arbeitslos werdende Kollegen tritt eine Karenzzeit von 14 Tagen ein. Einstimmig findet dieser Vorschlag Annahme. Um die Arbeitslosen, die mindestens seit 1. Dezember arbeitslos sind, zu unterstützen zu unterstützen, sollen von den Unterkassierern Listen zur freiwilligen Zeichnung von Gaben ausgeleert werden. Es ist moralische Pflicht eines jeden im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen, in die Liste zu zeichnen. Ueber die von den Rechtsparteien ins Leben gerufene Kinderunterstützung spricht sich die Versammlung im verneinenden Sinne aus, sie will erst die Art der geplanten Verteilung vom Kartell erfahren. Mit Bedauern stellen verschiedene Kollegen das mäßige Erscheinen der Betriebsräte und Obleute fest zu den interessanten und lehrreichen Vorlesungen. Sie werden ermahnt, den Besuch derselben sich zur Pflicht zu machen. Dann gab es noch eine rege Aussprache über das Gebahren des hiesigen Hausbesitzervereins, aus dessen beste Gegenwehr wird der Eintritt in die Mietervereine empfohlen. Kollege Nicolai macht auf die nächste Generalversammlung am 16. Dezember und auf unser Weihnachtsbergnügen am dritten Freitag aufmerksam, wo wieder einer Verlosung stattfindet.

Paul Wärtens.

Rostock i. M. (11. 12.) Die hiesige Filiale hatte für den 4. Dezember eine Extraverammlung einberufen. In der Kollege Drexelius-Hamburg über „Wirtschaftsfragen und Arbeitsgemeinschaft“ referierte. Referent legte dar, daß unser Wirtschaftsleben, welches als Kriessolge einen verzweifelt niedrigen Stand erreicht hat, bei dem die Arbeiter die Hauptleidtragenden sind, nur gehoben werden kann durch die Arbeitsgemeinschaft und den Sozialismus. Jeder Arbeiter muß ein Recht haben, mitzubestimmen über Produktion, Arbeitseinteilung, Bezahlung, Lebenshaltung, überhaupt über den ganzen Entwicklungsprozeß der Wirtschaftsordnung. Dieses Recht muß verankert werden in den Verträgen. Der Abzug ins Ausland stockt, durch das berechtigte Mißtrauen, welches die nach dem Kriege ins Ausland verbannte minderwertige „Qualitätsarbeit“ hervorgerufen hat. Dadurch liegt unser Wirtschaftsleben momentan schwer darnieder. Hier mitzuarbeiten, nur gute Ware zu liefern, ist Pflicht aller Kollegen. Dann ging der Redner auf die Reichstaxen ein, und wies darauf hin, daß, wenn wir einen Reichstaxen auch für die Tapezierer schaffen, ganze Arbeit geleistet und auch die Lohnfrage geregelt werden muß. In der Aussprache erklärte Kollege Weimar, daß er

dem Reichstaxen scharf gegenüberstehe, daß derselbe für uns noch nicht reif ist, daß wir örtlich fast immer noch besser abgeschrieben hätten. Im Schlusswort forderte Drexelius zu regerem Versammlungsbesuch auf, damit die Arbeiter für ihre späteren Aufgaben reif werden. Die Wahl zum Verbandsbeirat ergab von den 6 Wahlvorschlägen für Weimar-Rostock 23 Stimmen, Weim-Hamburg 6 Stimmen, 1 ungültig. Anwesend 30 Kollegen. Gw. Lücht.

Stolp. (11. 12.) Versammlung vom 6. Dezember. Kollege Dünken erläuterte die gemeinsame Arbeit seit der Verschmelzung und ermahnt die Kollegen, auch im kommenden Jahre treu zum Verbandsverband zu stehen. Damit wir zu jeder Zeit gerüstet sind. Als Verbandsbeirat wird Kollege Hanev-Stettin mit 36 Stimmen gewählt. Auf ein Schreiben des Gauleiters Engel wird beschlossen, eine Agitationskommission zu wählen, mit der Aufgabe, die in den umliegenden Städten und Orten arbeitenden Kollegen, welche dem Verbandsverband noch fernstehen, heranzuziehen. Die Wahl des Vorstandes für das kommende Jahr ergab: 1. Vorsitzender Kahn, 2. Wargomski, 1. Kassierer Tempelmann, 2. Schulz, 1. Schriftführer Strelow, 2. Fabricius. Revisoren Defens und Reali. Kartellbelegierte Fabricius und Wenzlaff. Die Vorlesung in der Volkshochschule werden den Kollegen vom Vorsitzenden warm empfohlen. Anwesend 44 Kollegen. E. Strelow.

Streiks und Lohnbewegungen.

Minden. In den Möbelbetrieben stehen unsere Kollegen infolge des Tischlerstreiks mit im Ausstand. Zugun fernhalten.

Mühlhausen i. Thür. Bei der Firma Stephan (Fahradfädel und Taschen) wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Löhne erhöhen sich für ältere Arbeiter um 50 Pf., für jüngere um 20 bis 30 Pf.

Für die thüringischen Industriebetriebe, in welchen unsere Mitglieder gemeinsam mit den Metallarbeitern tätig sind, wurde der Kollektivvertrag für die Thüringer Metallindustrie verbessert. Es erfolgen mit Wirkung ab 1. November folgende Zulagen: bis 18 Jahre 10 Pf., 18 bis 20 Jahre 20 Pf., 20 bis 24 Jahre 30 Pf. und über 24 Jahre 50 Pf. pro Stunde. Für Affordarbeiter erhöhen sich die Zuschläge um 30 Pf. pro Stunde. Diese Neuregelung kommt in Frage für Gotha, Eisenach, Apolda, Arnstadt und Weimar.

Dörbrun (Firma Knippenberg). Die bisherigen Löhne wurden um 30 Proz. erhöht. Bei Affordarbeiten tritt eine Erhöhung um 15 Proz. ein.

Erfurt (Tapezierer.) Die Verhandlungen ergaben folgende Zulagen: für Ausgelernte 25 Pf., zwei Jahre nach der Lehre 35 Pf., über 24 Jahre 50 Pf., Näherinnen 20, 30 resp. 40 Pf. Der Mindestlohn für ältere Gehilfen steigt damit auf 5,25 Mk.

Friedberg (Hessen). Nach dem neuen Tarifvertrag steigen ab 1. Dezember die Löhne um durchschnittlich 1.— Mk. Der Mindestlohn beträgt: 18 bis 20 Jahre 3,75 Mk., 20—21 Jahre 4,15 Mk., über 21 Jahre 4,55 Mk.

Wismar (Auto). In der Mecklenburgischen Metallindustrie ist ein Kampf ausgebrochen, dessen Ende sich noch nicht übersehen läßt. Der bestehende Kollektivvertrag war zum 1. Oktober gekündigt. Verhandlungen scheiterten, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Dieser fällt einen Schiedsspruch, nach welchem die Grundlöhne um 10 Proz. erhöht werden sollten. Dadurch wäre der Grundlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter auf 4,92 Mk. gestiegen. Trotz erheblicher Bedenken stimmte die Arbeiterschaft dem Schiedsspruch zu, während die Unternehmer ablehnten. Dadurch war der Kampf unvermeidlich geworden. Von unserem Verbandsverband sind 20 Kollegen am Streik beteiligt.

Wesbau. Nach vierzehntägigem Kampf ist der Streik in der Waggonfabrik mit einer Niederlage der Arbeiter beendet worden. Erreicht wurde nichts. Die Wiedereinstellung der 22 Arbeiter, deren Entlassung durch den Streik abgemeldet werden sollte, ist nicht durchgeführt, wenn auch nach Wiederaufnahme der Arbeit verhandelt werden soll. Ueber den Streik selbst sind die Akten noch nicht geschlossen. An ihm hat sich die absolute Unfähigkeit einer kommunistischen Streikleitung bewiesen, die alle gewerkschaftlichen Erfahrungen in den Wind schlug.

Rohlsitz (Tapezierer.) Rückwirkend ab 9. Oktober wird ein Zuschlag von 35 Pf. auf alle Löhne

bezahlt, ab 12. November erfolgte ein weiterer Zuschlag von 15 Pf. für jüngere und 30 Pf. für über 22 Jahre alte Gehilfen. Näherinnen erhalten einen Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde.

Münden-Glabach. Laut Vereinbarung vom 27. November erhöhen sich die Löhne folgend: bis 20 Jahre 4 Mk., 20—23 Jahre 5 Mk., 23—26 Jahre 5,50 Mk., über 26 Jahre 6 Mk. Lohn für bessere Arbeiter entsprechend höher. Hilfsarbeiter bis 20 Jahre 1,50—3.— Mk., über 20 Jahre je 1 Mk. weniger als Facharbeiter. Näherinnen: 1. Jahr 2 Mk., 2. Jahr 2,75 Mk., selbständige Näherinnen 3,25 Mk. Das Abkommen läuft auf unbestimmte Zeit mit vierwöchentlich Kündigung.

Elberfeld (Tapezierer.) Nach dem Schiedsspruch vom 26. November 1920 betragen nunmehr die Grundlöhne: Unter 20 Jahre 4,10 Mk., 20—25 Jahre 4,90 Mk., über 25 Jahre 6 Mk., selbständig Arbeitende 6,45 Mk., solche, die den Meister vertreten 6,70 Mk., Näherinnen: 1. Jahr 2,40 Mk., 2. Jahr 3,10 Mk., selbständige 3,70 Mk. Hilfsarbeiter: männliche 2,70 bis 3,95 Mk., weibliche 1,60—2,80 Mk.

Vor Ankauf wird gewarnt.

In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember wurden dem Lederhändler Wilh. Heit, Berlin, Reichenberger Straße 4, Ledergutschnitte für seine Lederwaren im Werte von 20 000 Mk. gestohlen. Diese Leder sind nur für Fachleute verwendbar, die Diebe werden versuchen, das Leder unter der Hand zu verkaufen. Der Bestohlene hat für Herbeischaffung eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt. Die Leder sind nicht Eigentum des Bestohlenen, sondern ihm nur von verschiedenen Firmen zum Schärfen anvertraut, die ihn nun haftbar machen.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Achtung!
Ortsverwaltung Berlin.

Im dringenden Interesse jedes einzelnen Mitgliedes liegt es, dauernd auf dem Laufenden zu sein; daher ist es unbedingt notwendig, daß jedes Mitglied die „Verbandszeitung“ abonniert.

Der Preis der „Verbandszeitung“ pro Quartal (ausschließlich Bestellgeld) beträgt 3 Mk.; diese 3 Mk. werden den Mitgliedern von den Poststellen oder im Bureau, Engelauer, zurückerstattet.

Das Bestellgeld beträgt pro Quartal 15 Pf. Der Bestellschein ist genau auszufüllen und rechtzeitig dem zuständigen Postamt zuzustellen.

Bestellscheine sind im Bureau, in den Poststellen und bei den Vertrauensmännern zu haben. Kein Mitglied veräume die Anmeldefrist!

Die Verbands- und Erwerbslosenunterstützung für die Weihnachtswoche wird am Donnerstag, den 23. Dezember, in der Zeit von 9 bis 1 Uhr mittags ausbezahlt.

Die Extrunterstützung an Verbandsmitgliedern wird in der Zeit vom 20. bis 22. Dezember in den Räumen des Arbeitsnachweises, Gormannstraße, von 9 bis 12 Uhr ausbezahlt.

J. A.: Die Ortsverwaltung.

Ortsverwaltung Hannover.

Die Auszahlung der Unterstützung, Annahme von Beiträgen findet jetzt bei August Sohns, Arndstraße 11, statt. Unterstützungen werden von 1 bis 3 Uhr ausbezahlt.

Verammlungskalender.

Greifswig. Nächste Versammlung Sonntag, den 28. Dezember, 10½ Uhr, bei Klotz.

Sterbetafel.

Berlin. Im Alter von 68 Jahren verstarb der Tapezierer Kollege Bernhard Krieger. Ehre seinem Andenken.

Für die Nummer 51 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 18. Dezember in Händen der Redaktion sein.

Gesucht wird für süddeutsche Kofferfabrik tüchtiger Vorarbeiter u. Zuschneider der in Herstellung von Vulkan-Fibretoffen, Compétoffen sowie Maulbügel- und Keiltuch u. erfahren ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **N. D. 740** an die Expedition dieser Ztg.

Meister

für Lederwarenfabrik gesucht. Nur solche wollen sich melden, die an Manicure, Reisseneccaires gearbeitet haben und es verstehen, eine Abteilung von 100—150 Mann technisch zu leiten. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten unter **Nr. 666** an die Expedition dieser Zeitung

Verbandsmitglieder: Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volkstürloge**
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.